

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0061

Sachbearbeiter: Herr Lindner

VORLAGE

Gremium	Status
Hauptausschuss	öffentlich
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau über die Benutzung des Verbandsgemeindearchivs (Archivsatzung)**Sachverhalt:**

Archive bilden zusammen mit anderen Gedächtnisinstitutionen wie Bibliotheken, Dokumentationsstellen oder Museen das besonders sensible kulturelle sowie das rechtlich-administrative Gedächtnis eines Staates, einer Kommune oder einer Region. Spezifisch für Archive ist, dass die im Archivgut enthaltenen aufzubewahrenden Informationen als Primärquellen einzigartig sind und im Regelfall nur einmalig überliefert wurden (Quelle: Wikipedia).

Nach dem Landesarchivgesetz sind u.a. Unterlagen der Behörden und kommunaler Gebietskörperschaften, die für deren Aufgaben nicht mehr benötigt werden, in öffentlichen Archiven auf Dauer als Archivgut aufzubewahren, zu sichern, zu erschließen, nutzbar zu machen und zu erhalten, sofern sie bleibenden Wert haben. Dabei regeln die kommunalen Gebietskörperschaften die Archivierung der bei ihnen anfallenden Unterlagen in eigener Zuständigkeit als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach den im Landesarchivgesetz vorgegebenen Grundsätzen. Die kommunalen Gebietskörperschaften haben dabei die Benutzung ihrer Archive durch Satzung zu regeln (§ 3 Abs. 8 Landesarchivgesetz).

Die Verbandsgemeinde unterhält ein eigenes Archiv, das u.a. in den Räumlichkeiten des Alten Rathauses in Dausenau und des Feuerwehrgerätehauses in Nassau untergebracht ist. Das Archiv der Verbandsgemeinde enthält auch das öffentliche Archivgut der ehemaligen Gemeinden der Verbandsgemeinde Bad Ems mit Ausnahme desjenigen der Stadt Bad Ems und der Gemeinden Dausenau und Nievern, die über eigene Archive verfügen.

Mit dem beigefügten Entwurf wird die nach dem Landesarchivgesetz vorgeschriebene Satzung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Satzungsentwurf orientiert sich am Wortlaut der bisherigen Satzung in der Verbandsgemeinde Bad Ems. Der Archivar der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau, Herr Dr. Sarholz, war in das Verfahren eingebunden.

Beschlussvorschlag:

Der Satzung der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau über die Benutzung des Verbandsgemeindearchivs (Archivsatzung) in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister